



GEMEINDE POMMERBY

Der Bürgermeister

Gemeinde Pommerby * Der Bürgermeister * 24395 Pommerby

24395 Pommerby

Telefon: 04643 / **186262** (Bürgermeister)

E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 07.03.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin: Dienstag, 19.03.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Möwe Jonathan, Geltinger Straße 8, 24395 Pommerby

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2018
4. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Freiwillige Feuerwehr Pommerby-Nieby
- 6.1. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby **2019-09GV-052**
- 6.2. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf einen Zuschuss zur Jubiläumsfeier zum 100-jährigen Bestehen
7. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf einen Zuschuss von der Institution Pro Familia
8. Informationen zum Landschaftsrahmenplan und zum Landesentwicklungsplan, Stellungnahme der Gemeinde
9. Mobilitätsinitiative
10. Wegebaumaßnahmen, zugleich Bericht aus dem Wegeausschuss (Küstenweg Gammeldamm-Golsmaas)
11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

gez. Rolf Frerich
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 19.03.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pommerby für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: